

Mietpflanzen



Ficus benjamina (Birkenfeige) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 120 cm bis 140 cm | Pos.-Nr. 62-100 |
| 141 cm bis 160 cm | Pos.-Nr. 62-101 |
| 180 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-102 |
| 201 cm bis 220 cm | Pos.-Nr. 62-103 |



Ficus binnendijkii alii (Birkenfeige) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 120 cm bis 140 cm | Pos.-Nr. 62-104 |
| 141 cm bis 160 cm | Pos.-Nr. 62-105 |
| 180 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-106 |
| 201 cm bis 220 cm | Pos.-Nr. 62-107 |



Howeia fosteriana (Kentia - Palme) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 141 cm bis 160 cm | Pos.-Nr. 62-108 |
| 161 cm bis 180 cm | Pos.-Nr. 62-109 |
| 181 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-110 |
| 201 cm bis 220 cm | Pos.-Nr. 62-111 |



Strelitzia reginae (Strelitzie) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 120 cm bis 140 cm | Pos.-Nr. 62-112 |
| 250 cm bis 300 cm | Pos.-Nr. 62-113 |



Olea europaea (Olivenbaum, Kugel) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 120 cm bis 140 cm | Pos.-Nr. 62-114 |
| 180 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-115 |
| 201 cm bis 240 cm | Pos.-Nr. 62-116 |
| 340 cm bis 400 cm | Pos.-Nr. 62-117 |
| 450 cm bis 550 cm | Pos.-Nr. 62-118 |



Citrus limonum (Zitrusbaum) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 360 cm bis 400 cm | Pos.-Nr. 62-119 |
|-------------------|-----------------|

Alter ca. 25 bis 30 Jahre
mit Zitronen



Nerium oleander (Oleander) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 150 cm bis 170 cm | Pos.-Nr. 62-120 |
| 250 cm bis 300 cm | Pos.-Nr. 62-121 |



Chamaerops excelsa (Hanfpalme) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 150 cm bis 170 cm | Pos.-Nr. 62-127 |
| 180 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-128 |
| 220 cm bis 250 cm | Pos.-Nr. 62-129 |
| 450 cm bis 500 cm | Pos.-Nr. 62-130 |



Laurus nobilis (Lorbeer, Kugel) *

| | |
|--------|-----------------|
| 160 cm | Pos.-Nr. 62-122 |
| 180 cm | Pos.-Nr. 62-123 |

Kugeldurchmesser: 50 bis 60 cm



Laurus nobilis (Lorbeer, Pyramide) *

| | |
|-------------------|-----------------|
| 140 cm bis 160 cm | Pos.-Nr. 62-124 |
| 161 cm bis 180 cm | Pos.-Nr. 62-125 |
| 181 cm bis 200 cm | Pos.-Nr. 62-126 |

* Mietpflanzen **ohne** Übertopf - diese bitte gesondert mit Pos.-Nr.: 62-144 bis 62-147 bestellen!
Weitere Größen sind auf Anfrage erhältlich!

Die Pos.-Nr. 62-117, 62-118 und 62-130 sind nur im Terracotta-Übertopf erhältlich!

Mietpflanzen



Phoenix roebelenii (Dattelpalme) *

160 cm bis 180 cm **Pos.-Nr. 62-131**
 181 cm bis 200 cm **Pos.-Nr. 62-132**

Umfang: 140 cm



Phyllostachys bissetii (Bambus) *

120 cm bis 140 cm **Pos.-Nr. 62-133**
 161 cm bis 180 cm **Pos.-Nr. 62-134**
 181 cm bis 200 cm **Pos.-Nr. 62-135**
 250 cm bis 300 cm **Pos.-Nr. 62-136**

schmalblättrig



Buxus sempervirens (Buxbaum, Kugel) *

80 cm bis 100 cm **Pos.-Nr. 62-137**
 Kugeldurchmesser: 40 bis 50 cm

130 cm bis 150 cm **Pos.-Nr. 62-138**
 Kugeldurchmesser: 80 bis 100 cm



Buxus sempervirens (Buxbaum, Pyramide) *

100 cm bis 120 cm **Pos.-Nr. 62-139**
 121 cm bis 140 cm **Pos.-Nr. 62-140**



Photinia fraseri (Glanzmispel, Busch) *

150 cm bis 170 cm **Pos.-Nr. 62-141**
 180 cm bis 200 cm **Pos.-Nr. 62-142**

Sorte: Red Robin



Photinia fraseri (Glanzmispel, Kugel) *

200 cm bis 220 cm **Pos.-Nr. 62-143**

Sorte: Red Robin



Pflanzen-Set A Pos.-Nr. 62-148

bestehend aus:
 1 Ficus benjamina 150 bis 180 cm
 1 Ficus benjamina 120 cm
 2 Schalen ø 15 cm

alle Pflanzen in Terracotta-Übertöpfen



Pflanzen-Set B Pos.-Nr. 62-149

bestehend aus:
 2 Ficus benjamina 150 bis 180 cm
 1 Schale ø 15 cm
 1 Schale ø 20 cm
 2 Grünpflanzen bis 80 cm
 (z. B. Buchsbaum o. ä.)

alle Pflanzen in Terracotta-Übertöpfen



Pflanzen-Set C Pos.-Nr. 62-150

bestehend aus:
 2 Palmen ca. 200 cm
 2 Schalen ø 15 cm
 1 kleine Vase mit Schnittblumen

alle Pflanzen in Terracotta-Übertöpfen



Pflanzen-Set D Pos.-Nr. 62-151

bestehend aus:
 1 Lorbeer-Pyramide ca. 180 cm
 1 Buchsbaum-Kugel ca. 80 cm
 2 Schalen ø 15 cm

alle Pflanzen in Terracotta-Übertöpfen

* Mietpflanzen **ohne** Übertopf - diese bitte gesondert mit Pos.-Nr.: 62-144 bis 62-147 bestellen!
 Weitere Größen sind auf Anfrage erhältlich!



Floristische Artikel



Pflanzenschalen (zum Kauf)

Pos.-Nr. 62-152 bis Pos.-Nr. 62-155

Hydro-Gefäße (zur Miete)

Pos.-Nr. 62-156 bis Pos.-Nr. 62-160



Bodenvasen (zur Miete)

Pos.-Nr. 62-162 bis Pos.-Nr. 62-164
Pos.-Nr. 62-171 bis Pos.-Nr. 62-174



Tischdekoration und Gestecke (zum Kauf)

Pos.-Nr. 62-165 bis Pos.-Nr. 62-170



Blumensträuße (zum Kauf)

Pos.-Nr. 62-175

je nach Größe und Wahl der Blumen
ab 25 EUR

Bei den Abbildungen handelt es sich um Produktbeispiele. Das komplette Angebot an floristischen Artikeln finden Sie auf den nachfolgenden Bestellformularen. Auf Anfrage sind weitere Formen und Größen der Gefäße erhältlich.

Brunnen



Venezianischer Brunnen (zur Miete)

Pos.-Nr. 62-176

Farbe: helles Terracotta
Größe: ca. 275 cm hoch, ø ca. 130 cm
Gewicht: ohne Wasser ca. 1,75 t

Achtung: Stromanschluss notwendig!



Venezianischer Brunnen (zur Miete)

Pos.-Nr. 62-177

Farbe: grau
Größe: ca. 250 cm hoch, ø ca. 300 cm
Gewicht: ohne Wasser ca. 2,5 t

Achtung: Stromanschluss notwendig!



Venezianischer Brunnen (zur Miete)

Pos.-Nr. 62-178

Farbe: grau
Größe: ca. 120 bis 190 cm hoch, ø ca. 130 cm
Gewicht: ohne Wasser ca. 1,2 t

Achtung: Stromanschluss notwendig!

Weitere Artikel ohne Abbildung finden Sie auf den nachfolgenden Bestellformularen.

Für termingerechte Ausführung bitte Rücksendung bis 4 Wochen vor Messebeginn!

| | |
|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kunden-Nr. | Firmenname |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Messe-Nr. | Ansprechpartner |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Halle-/Stand-Nr | Straße und Hausnummer |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Messenname | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon | E-Mail |

Bestellungen per Telefax an: +49 (0)711 18560-2292

BESTELLUNG PFLANZEN 2009

Wir bestellen / Im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bestellen wir – unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen sowie den Besonderen Teilnahmebedingungen der Landesmesse Stuttgart GmbH – wie folgt:

0920408

| Pos.-Nr. | Menge | Code | Bezeichnung | Einzelpreise EUR |
|--|-------|------|--|------------------|
| SCHALEN (gewünschte Wahlmöglichkeit bitte unterstreichen) | | | | |
| 62-152 | | 01 | Pflanzenschale ø 10 cm (bepflanzt) zum Kauf, wahlweise in schwarz, weiß oder terracotta | 13,00 |
| 62-153 | | 02 | Pflanzenschale ø 25 cm (bepflanzt) zum Kauf, wahlweise in schwarz, weiß oder terracotta | 21,00 |
| 62-154 | | 03 | Pflanzenschale ø 30 cm (bepflanzt) zum Kauf, wahlweise in schwarz, weiß oder terracotta | 33,00 |
| 62-155 | | 04 | Pflanzenschale ø 40 cm (bepflanzt) zum Kauf, wahlweise in schwarz, weiß oder terracotta | 48,00 |
| 62-156 | | 05 | Hydro-Gefäß 40 x 40 cm (bunt bepflanzt) zur Miete, wahlweise mit oder ohne Mittelpflanze | 65,00 |
| 62-157 | | 06 | Hydro-Gefäß 50 x 50 cm (bunt bepflanzt) zur Miete, wahlweise mit oder ohne Mittelpflanze | 120,00 |
| 62-158 | | 07 | Hydro-Gefäß 70 x 30 cm (bunt bepflanzt) zur Miete, wahlweise mit oder ohne Mittelpflanze | 75,00 |
| 62-159 | | 08 | Hydro-Gefäß rund, ø 40 cm (bunt bepflanzt) zur Miete, wahlweise mit oder ohne Mittelpflanze | 65,00 |
| 62-160 | | 09 | Hydro-Gefäß rund, ø 50 cm (bunt bepflanzt) zur Miete, wahlweise mit oder ohne Mittelpflanze | 120,00 |
| 62-161 | | 10 | Beetanlagen/Bepflanzungen, möglich sind Beetanlagen jeder Größe, mit oder ohne Wasser, zu vielen verschiedenen Themen, ebenso die Bepflanzungen vorhandener Kästen | auf Anfrage |
| BRUNNEN (MIETPREISE) Achtung: Stromanschluss notwendig! | | | | |
| 62-176 | | 11 | Venezianischer Brunnen, inkl. Auf- und Abbau, Farbe: helles Terracotta, Größe: ca. 275 cm hoch, ø ca. 130 cm, Gewicht: ohne Wasser ca. 1,75 t | 2.200,00 |
| 62-177 | | 12 | Venezianischer Brunnen, inkl. Auf- und Abbau, Farbe: grau, Größe: ca. 250 cm hoch, ø ca. 300 cm, Gewicht: ohne Wasser ca. 2,5 t | 2.800,00 |
| 62-178 | | 13 | Venezianischer Brunnen, inkl. Auf- und Abbau, Farbe: grau, Größe: ca. 120 - 190 cm hoch, ø ca. 130 cm, Gewicht: ohne Wasser ca. 1,2 t | 1.800,00 |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen unter EUR 100,00 nur gegen Barzahlung.

Wunschtermin: 2 0 0 Gesamtanzahl der bestellten Artikel:

2 0 0 Ort Firmenstempel und Unterschrift



Für termingerechte Ausführung bitte Rücksendung bis 4 Wochen vor Messebeginn!

| | |
|----------------------|-----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kunden-Nr. | Firmenname |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Messe-Nr. | Ansprechpartner |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Halle-/Stand-Nr | Straße und Hausnummer |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Messenname | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon | E-Mail |

Bestellungen per Telefax an: +49 (0)711 18560-2292

BESTELLUNG PFLANZEN 2009

Wir bestellen / Im Namen und Auftrag des vorgenannten Ausstellers bestellen wir – unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen sowie den Besonderen Teilnahmebedingungen der Landesmesse Stuttgart GmbH – wie folgt:

0920409

| Pos.-Nr. | Menge | Code | Bezeichnung | Einzelpreise EUR |
|---|-------|------|---|------------------|
| FLORISTISCHE ARTIKEL (gewünschte Wahlmöglichkeit bitte unterstreichen) | | | | |
| 62-162 | | 01 | Bodenvase , ca. 100 cm, saisonale Blumen mit einem weißen Keramiktopf, zur Miete , gegen Aufpreis kann die Vase mit "hochwertigen" Schnittblumen (z.B. Calla, Heleconia) aufgesteckt werden | 120,00 |
| 62-163 | | 02 | Bodenvase , ca. 100 cm, saisonale Blumen mit einer Lechuzia-Vase (60 cm, hochglänzend), zur Miete wahlweise schwarz oder weiß, gegen Aufpreis kann die Vase mit "hochwertigen" Schnittblumen (z.B. Calla, Heleconia) aufgesteckt werden | 65,00 |
| 62-164 | | 03 | Bodenvase , ca. 100 cm, saisonale Blumen mit einem Edelstahlgefäß (Höhe ca. 45 cm), zur Miete gegen Aufpreis kann die Vase mit "hochwertigen" Schnittblumen (z.B. Calla, Heleconia) aufgesteckt werden | 143,00 |
| 62-165 | | 04 | Kleines Glasgefäß , ca. 14 cm hoch wahlweise saisonale Blumen oder Blumen nach Wunsch zusätzliche Dekoration des Glases | 12,00 |
| 62-166 | | 05 | Stiftvase , ca. 25 cm hoch, ø ca. 3 bis 5 cm, zum Kauf wahlweise saisonale Blumen oder Blumen nach Wunsch zusätzliche Dekoration des Glases | 22,00 |
| 62-167 | | 06 | Glasgefäß , ca. 20 cm hoch, 15 x 15 cm, zum Kauf , saisonale Blumen, Farbe nach Wunsch, Blumen wahlweise gesteckt oder als Strauß gebunden, zusätzliche Dekoration des Glases | 78,00 |
| 62-168 | | 07 | Glasgefäß , ca. 50 cm hoch, ø ca. 25 cm, zum Kauf , saisonale Blumen, Farbe nach Wunsch, zusätzliche Dekoration des Glases | 91,00 |
| 62-169 | | 08 | Glasgefäß , ca. 60 cm hoch, ø ca. 25 cm, zum Kauf , saisonale Blumen, Farbe nach Wunsch, zusätzliche Dekoration des Glases, gegen Aufpreis kann die Vase mit "hochwertigen" Schnittblumen (z.B. Calla, Heleconia) aufgesteckt werden | 117,00 |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen unter EUR 100,00 nur gegen Barzahlung.

||| . ||| . **2 0 0** |||

Gewünschter Liefertermin:

Gesamtanzahl der bestellten Artikel:

||| |||

||| . ||| . **2 0 0** |||

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift



2.4 (Pflanzen)

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Wir sagen eine termingerechte Lieferung der Ware zu, ohne dass der Auftraggeber hieraus rechtliche Ansprüche ableiten kann. Bestellungen sollten daher möglichst frühzeitig vor Beginn einer Veranstaltung erfolgen, ggf. sind entsprechende Terminabsprachen durch den Auftraggeber zu vereinbaren.
3. Sonderwünsche können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor Messebeginn bekannt gegeben werden.
4. Lieferungen unter EUR 100,00 erfolgen gegen Barzahlung bzw. einen Verwaltungszuschlag von EUR 5,00.
5. Mietpflanzen werden nur für den vereinbarten Zweck und nur für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
6. Mit der Bereitstellung der Mietware durch uns haftet der Auftraggeber bis zur Rückgabe dafür, dass die Ware in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird. Er verpflichtet sich für eine sachgerechte Pflege der überlassenen Pflanzen während des Mietzeitraums.
7. Der Vermieter ist berechtigt eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, soweit das Mietgut nicht spätestens vier Tage nach Veranstaltungsschluss dem Vermieter zur Verfügung steht.
8. Für Schäden an Mietpflanzen und für Verluste haftet der Mieter. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Abholung. Die Haftung des Mieters endet spätestens 48 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, ein anderer Abholtermin wurde vereinbart, oder das Mietgut war nicht abholbereit abgestellt. Dies gilt auch, wenn der Stand nicht besetzt ist.
9. Die Berechnung unserer Leistung erfolgt während der Messezeit. Die ausgestellte Rechnung ist sofort zu begleichen. Das Standpersonal ist vor Messebeginn darüber zu informieren und mit entsprechenden Zahlungsmitteln auszustatten.

10. Rücktritt/Kündigung

Ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser würde vom Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 325, 326 BGB liegen vor.

Sofern der Vermieter ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt (und die Voraussetzungen der Ausnahme aus dem vorangegangenen Absatz nicht vorliegen), erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung, dass sich der Aussteller verpflichtet, den vollen Mietbetrag zu bezahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Ausstellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch solche aus Verschulden bei Vertragsschluss oder positiver Vertragsverletzung, gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter des Vermieters, der bei ihm Beschäftigten oder seiner Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis.

12. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Aufrechnungsrechte stehen dem Aussteller gegenüber dem Vermieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Vermieter anerkannt sind.

Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Soweit der Vermieter diesem Personenkreis nicht zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

13. Haftung

Der Vermieter haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Gegenstände oder auf vorsätzliche und/oder grob fahrlässige Verletzung der von ihm übernommenen Vertragspflichten zurückzuführen sind.

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen oder bei Betriebsstörungen haftet der Vermieter lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.

Der Vermieter haftet dem Mieter, sofern kein vorsätzliches Handeln vorliegt, nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Mieter um keinen Kaufmann bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht.

In jedem Fall ist jedoch eine Haftung des Vermieters für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand (auch für Scheck- und Wechselklagen) ist für beide Teile Stuttgart, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dem Vermieter bleibt jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.

15. Nebenabmachungen/Salvatorische Klausel

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit dem Vermieter erfolgen bzw. von diesem schriftlich bestätigt werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. dieser Vertrag bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen hiervon sich als ungültig erweisen sollten.